

# RAZ

## RADEBURGER ANZEIGER

Ausgabetag:  
17.01.2025



nächster  
Ausgabetag:  
14.02.2025

SEIT 1876

Unabhängige Zeitung mit den Amtsblättern  
der Stadt Radeburg und der Gemeinde Ebersbach

### Heinrich-Zille Oberschule Radeburg

#### Weihnachtsmann ohne Rentiere?



Wir alle wissen, dass der Weihnachtsmann schon vor Heiligabend einen vollen Terminkalender hat. So stand bei ihm am 14.12. der Reitstall Bernd Vogel am Berbisdorfer Schlosspark mit Rot und Ausrufezeichen drin.

Die Kinder des Wahlbereichs Reiten der Zilleschule und die anderen Reitschüler hatten sich lange darauf vorbereitet. Sie entwarfen und probten einen Parcours, um ihren Eltern und Geschwistern zu zeigen, welche Fortschritte sie in Pferdeführung und Reiten gemacht haben. Sie putzten und schmückten Reithalle und Ponys und zeigten ihren Familien die Stallanlagen und Koppeln. Die Kälte des Ostwindes wurde mit „Hüh- Wein“, Punsch und Soljanka vertrieben, und dennoch... Wollte nicht der Weihnachtsmann am Stall Halt machen? Kein Schlitten, keine Rentiere in Sicht!

Unterdessen kam Besagter unter seiner Mütze mächtig ins Schwitzen – die Rentiere standen am Nordpol im Stau, für den Schlitten lag kein Schnee! Doch der Alte wusste sich zu helfen: Er spannte Benji, den wunderschönen schwarzen Appalosa, vor eine Kutsche, packte die Geschenke darauf und kam so gerade noch rechtzeitig zu den in der Reithalle wartenden Kindern, die ihm mit Liedern und Gedichten dankten. Was für ein gelungener Vorweihnachtstag!

Danke dem Veranstalter Familie Vogel, dem fliegenden Weihnachtssengel, den Bäckern und Reitlehrern, allen Putzzeugreichern und Schulpferdfesthaltern... Und falls der Weihnachtsmann wegen seines Schlittens mal wieder in Bedrängnis kommt, Rappe Benji steht bereit!

D. Ufert

### Radeburger Weihnachtswelt

#### Danke!

Die Weihnachtswelt hat ihre Pforten geschlossen. Der Weihnachtsmann, die Weihnachtsfrau und der Grinch sagen: „Danke!“



selbstgebasteltes Geschenk für Familie Krätzschmar

Wir möchten uns auf diese Weise bei allen Geschäften, Firmen, Handwerkern, Dienstleistern, Vereinen, Organisationen und privaten Unterstützern für die Geldgeschenke und Sachleistungen recht herzlich bedanken.

Der Weihnachtsmann hat sich auch sehr über die gemalten und gebastelten Geschenke gefreut. Danke an die Helfer, die uns an den Adventswochenenden viel Arbeit abgenommen haben. Dankeschön auch an alle Besucher der Weihnachtswelt. Auch in diesem Jahr konnten wir der Jugendfeuerwehr Radeburg eine Spende zukommen lassen.

Wir freuen uns Euch gesund und munter wiederzusehen.

Familie Krätzschmar

### Heinrich-Zille-Preis 2025

#### Lustige Preisverleihung mit verbalen Scharmützeln



Gruppenbild ohne Dame (v.l.): Juror Mario Süßenguth, Peter Steinhorst und Maik Beger von Sponsor REWE, Walter Plathe (Schauspieler und Gründer des Zillemuseums in Berlin), Preisträger Uwe Krumbiegel, Michael Ufert (amt. Bürgermeister) sowie Juror Dr. Peter Ufer

Am Sonntag, dem 12. Januar, fanden die diesjährige Ehrung des neuen Heinrich-Zille-Karikaturenpreisträgers und die Eröffnung der Karikaturenausstellung zum Wettbewerb „Mensch Alter, je oller je doller“ statt. Die Begrüßung übernahm der stellvertretende Bürgermeister Michael Ufert in Vertretung der erkrankten Bürgermeisterin Michaela Ritter. Als prominenten Gast konnte Michael Ufert den Schauspieler

Walter Plathe begrüßen. Ebenfalls begrüßte er die 12köpfige Jury und die beiden Kuratoren Dr. Peter Ufer und Mario Süßenguth. Die beiden sind die Gründer der Galerie Komische Meister, die in diesem Jahr 10 Jahre alt wird. Als Jurymitglieder teilen sie sich die Laudatio für den Preisträger und die Einführung in die Ausstellung. Michael Ufert begrüßte deshalb auch die anwesenden Künstler, darunter Preisträger Uwe Krumbiegel.

„1000 € für den Hauptpreis und 500 € für den Publikumspreis sind zwei starke Argumente, an dem Wettbewerb teilzunehmen.“ stellte Michael Ufert fest, „deshalb ein großes Dankeschön an das Handelsunternehmen REWE-Petz, welches das zweite Jahr in Folge den Hauptpreis sponsert und das Ideenwerk Radeburg, das von Anfang an den Publikumspreis finanziert.“ Aus über 400 Einsendungen wählte die Jury ihren

Favoriten und auch das Publikum kann nun bis Ende März seinen Liebling bestimmen.

Wer nicht dabei war, verpasste die witzigen Grußworte des berlinernden Plathe und seine Wortgefechte mit dem Sächsisch-Experten Peter Ufer sowie das Bonmot-Feuerwerk des letztgenannten bei der Einführung in die Ausstellung. **Mehr dazu erfahren Sie unter diesem Artikel in der Onlineausgabe!** Klaus Kroemke

### Kindertagesstätte „Glückspilze“

#### Wichtelweihnacht bei den „Glückspilzen“

Wie groß war doch die Freude, als pünktlich im Dezember unser kleiner Wichtel „Paula“ wieder in unser Kinderhaus eingezogen ist! Fortan erlebten wir den Advent mit allerlei Besinnlichem, Überraschendem und Erheiterndem. So wurden wir zu Wichtel oder Wichteline, wenn wir uns im Zauberspiegel betrachteten oder mussten eines Morgens unsere Hausschuhe suchen, weil Paula die vertauscht hatte. Sogar unser Frühstücksgeschirr war mal bunt durcheinander gestapelt worden. Ach herrje! Täglich wurden in den Gruppen die Adventskalender geöffnet, die mal was zum Naschen oder Anregungen zum Basteln enthielten. So nach und nach wurde es dadurch immer weihnachtlicher in unserem Haus. Besinnlich wurde es zu unseren Adventskreisen: gemeinsam wurde dann gesungen, getanzt, die Kerzen angezündet und Geschichten vorgelesen. Mit weihnachtlichen Klängen ließen wir auch die

Augen der Senioren des Altenpflegeheims „Friedenshöhe“ leuchten. Und Plätzchenduft lag in der Luft, als unsere großen Kinder den Teig von der Bäckerei Schöne fleißig in leckere Plätzchen verwandelten. Diese schmeckten uns allen nach unserem Weihnachtstheater besonders gut. Denn hier war noch einmal Aufregung angesagt, als der Dachs sich lieber zum Winterschlaf legen wollte statt mit Igel, Eichhörnchen und Hase den Weihnachtsbaum zu schmücken. Doch am Ende war alles gut, der Igel von der Tanne gerettet und der Baum geschmückt. Fehlte nur noch der Weihnachtsmann – ach ja, der kommt ja am Heiligabend und alle Kinder sind dann bei sich zu Haus?! Kein Problem für den guten Mann, er hat seine prall gefüllten Säcke an unseren Weihnachtsbaum gestellt. Die Freude im neuen Jahr war riesig, das ist ja klar. Tja, und unser Wichtel „Paula“ hatte sich am Ende auch von uns verabschiedet, aber versprochen, wiederzukommen...

Kita AWO „Glückspilze“



große Freude beim Weihnachtstheater

### Heimatverein Großdittmannsdorf

#### 1. Weihnachtszauber im Rittergut

Am dritten Adventswochenende fand unser erster „Weihnachtszauber im Rittergut“ statt. Ein stimmungsvolles Beisammensein, was die Herzen von ca. 350 Besuchern höherschlagen ließ. Von liebevoll dekorierten Marktständen, handgefertigten Weihnachtsgeschenken, zahlreichen Bastelangeboten und dem Besuch des Weihnachtsmannes bis hin

zu kulinarischen Leckereien für Groß und Klein, war für jeden etwas dabei. Vor allem aber haben die Gemeinschaft und der erste Schnee dieses Erlebnis zu etwas ganz Besonderem gemacht! Wir bedanken uns bei den zahlreichen Besuchern und allen, die uns bei diesem Vorhaben unterstützt haben: Sparkasse Meißen, Volksbank Raiffeisenbank Meißen, PETZ REWE, Löwenapotheke, SELGROS, AOK PLUS, Bäckerei Schöne, reprogress GmbH, Jugendclub Großdittmannsdorf

### Kindertagesstätte „Sophie Scholl“

#### Ein ereignisreiches Jahr 2024...

... liegt hinter uns und wir möchten die Gelegenheit nutzen, auf einige der vielen besonderen Momente zurückzublicken, welche wir gemeinsam in unserer Kita „Sophie Scholl“ erleben durften. Es war ein Jahr voller Freude, Kreativität und leuchtenden Kinderaugen. Unter anderem fanden Feste statt, welche bereits seit vielen Jahren fester Bestandteil unserer Einrichtung sind. So versteckte der Osterhase für alle Kinder Osterester. Unser Hausfasching sowie der jährliche Besuch des Prinzenpaares ließ unser geschmücktes Haus mit allen Kindern in RA-BU Stimmung kommen. Im Sommer verabschiedeten wir unsere Schulanfänger beim Zuckertütenfest in ihren neuen Lebensabschnitt. Gemeinsam mit den anderen Radeburger Einrichtungen des Kinderschutzbundes OV Radebeul e. V. (Kindereinrichtung „Haselnusspatzen“ und Hort „Zille-Kids“) organisierten wir ein großes Sommerfest unter dem Motto: „Kunterbunte Kinderrechte“ und setzten uns, ebenso im September auf dem Marktplatz, gemeinsam gegen Gewalt an Kindern ein. Auch zum Kinderrechte-Tag wiesen wir auf die Rechte und Bedürfnisse der Kinder anbotsreich hin. Wir veranstalteten unseren Sporttag,



Besuch vom Weihnachtsmann ein Neptunfest, beteiligten uns am Heinrich-Zille-Lauf und feierten Kindertag. Zu Halloween wurde es für uns und die kleinen Geister schaurig-schön. Unser Adventsfest, liebevoll organisiert von der gesamten Elternschaft, ließ ebenfalls die Kinderaugen strahlen und sich von der besinnlichen Weihnachtszeit verzaubern. Der Besuch von gleich drei Weihnachtsmännern (großer Dank an Kai Drabe, Roland Mehnert sowie den Boxclub Radeburg e. V.) krönte den Abschluss des Jahres und verabschiedete die Kinder glücklich in die Weihnachtspause. Wir danken allen Eltern, die uns so tatkräftig unterstützt haben und allen anderen Personen, die geholfen haben, dass 2024 ein so wundervolles Jahr wurde.

Die Kinder und das Team der „Sophie Scholl“



„Weihnachtszauber im Rittergut“

sowie Herr Denis Thomas (Agrargenossenschaft Radeburg eG), Herr Jehmlich und Herr Torsten Flechsig (Agentur Komma)!

Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr, bleiben Sie gespannt!

Das Orga-Team, der Heimatverein Großdittmannsdorf e. V. sowie der SV Grün-Weiß Großdittmannsdorf e. V. wünschen Ihnen ein gesundes, neues Jahr!

Heimatverein Großdittmannsdorf e. V.

*Liebe Familie, Freunde und Bekannte,*  
 von Herzen möchte ich mich für die vielen Glückwünsche,  
 Geschenke und die liebevollen Aufmerksamkeiten bedanken,  
 die ich zu meinem **90. Geburtstag** erfahren durfte.  
 Eure Worte, Umarmungen und die gemeinsame Zeit haben  
 diesen besonderen Tag unvergesslich gemacht.



Ebenfalls möchte ich mich beim Team der  
 Gaststätte „Zum Hirsch“ für die nette  
 Bewirtung und bei den Künstlern für die  
 musikalische Umrahmung bedanken.

*Herzlichst*  
**Hans Pötzsch**

**DRUCKEREI VETTERS**

**DU UND DEIN  
 TALENT,  
 SIND BEI UNS  
 GENAU RICHTIG!**



Ausbildungsplätze  
 2025



[www.druckerei-vetters.de](http://www.druckerei-vetters.de)



**Ergotherapie**  
 Katrin Hoffmeister-Wiegel

**2025**

Gemeinsam blicken wir auf ein erfolgreiches  
 Jahr zurück und freuen uns darauf auch  
 2025 wieder mit Ihnen vieles zu bewegen.

Würschnitzer Str. 1 | Telefon 035208 308831  
 01471 Radeburg | [www.ergo-rabu.de](http://www.ergo-rabu.de)



**Paulick**  
 MINERALÖL HANDEL

**Der zuverlässige Händler  
 in Ihrer Region.**

Diesel | Heizöl | Schmierstoffe | Batterien | KFZ-Teile ...

Inhaber Tino Ehlert

**Paulick**  
 MINERALÖL HANDEL

Ottendorf-Okrilla

Telefon: 035205 53725  
 eMail: [info@paulick-oel.de](mailto:info@paulick-oel.de)  
[www.paulick-oel.de](http://www.paulick-oel.de)

Naturschutzbund Sachsen

**„Dem natürlichen Kühlschranks  
 wird der Stecker gezogen“**

NABU-Präsident Jörg-Andreas Krüger besuchte am 8. Januar das Naturschutzgebiet „Waldmoore bei Großdittmannsdorf“ im Flora-Fauna-Habitatgebiet „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“, um sich ein Bild von der aktuellen Lage vor Ort zu machen. Anlass des Besuchs sind die geplanten Vorhaben im Kiessandtagebau „Würschnitz-West“ sowie die vorgesehene Verfüllung der Kippe „Nordost“ im Tagebau Laußnitz 1. Der NABU sieht durch diese Projekte eine erhebliche Gefährdung der umliegenden Schutzgebiete.

**Streng geschützte  
 Waldmoore in Gefahr**

Das Gebiet um den bestehenden Kiestagebau beheimatet eine Vielzahl an Schutzgebieten mit wertvollen Lebensräumen. Besonders hervorzuheben sind die Waldmoore im FFH-Gebiet sowie der „Töpfergrund in der Radeburger Heide“ – das quellenreichste Gebiet im sächsischen Tiefland.

„Ein großflächiger Abbau der Kiesrücken und die Verfüllung mit tagebaufremdem Material würde die unersetzlichen Biototypen wie Moore, Sümpfe und Quellbereiche nachhaltig zerstören“, erklärt Matthias Schrack, Vorsitzender der NABU-Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf. „Dies hätte irreparable Schäden für die boreal-montane Artenvielfalt zur Folge, da die hydrogeologischen und hydroklimatischen Standortfaktoren unwiederbringlich beeinträchtigt würden. Schon geringe Absenkungen des Wasserstandes können die Feuchtbiotope aus dem Gleichgewicht bringen. Uns muss klar sein: Wird der Stecker dieses natürlichen ‚Kühlschranks‘ gezogen, werden die Schutzgüter im FFH-Gebiet ‚Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf‘ irreversibel zerstört!“ so Matthias Schrack.

**Protest und rechtliche Schritte  
 gegen die Vorhaben**

Alle anerkannten Naturschutzvereinigungen in Sachsen lehnen das Vorhaben entschieden ab und bekräftigten diese Ablehnung bereits 2019 in der „Berbisdorfer Erklärung“ (in der Online-Ausgabe verlinkt!). Im März 2024 nutzte der NABU Sachsen eine Anhörung im sächsischen Landtag, um auf die Gefährdung durch den Kiestagebau aufmerksam zu machen. Bürgerinitiativen und Kommunen, darunter auch Thiendorf und Radeburg, schließen sich den Ablehnungsgründen an. Derzeit sieht das Oberbergamt die Stellungnahmen und wird anschließend die öffentliche Anhörung fortsetzen, Nachbesserungen einfordern oder das Vorhaben ablehnen. Sollte

das Projekt genehmigt werden, haben Naturschutzverbände die Möglichkeit, binnen eines Monats Klage einzureichen.

Im Fall der Kippe „Nordost“ hat der NABU Sachsen am 18. Dezember 2024 einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht Dresden gestellt. Die geplante Verfüllung, u.a. mit Bauschutt, gefährdet das Pechteichmoor im Naturschutzgebiet „Moorwald am Pechfluss bei Medingen“, das vollständig zum FFH-Gebiet gehört. In dem Pechteichmoor sind besonders seltene und schutzwürdige FFH-Lebensraumtypen ausgeprägt, die besonders sensibel auf basisch wirkende Stoffe, Nährstoffe und Salze reagieren, die allesamt mit der Verfüllung über das Grundwasser in das Pechteichmoor verfrachtet werden können.

Der Eilantrag des NABU (in der Online-Ausgabe verlinkt) umfasst 76 Seiten und 44 Anlagen, die die Gefährdung geschützter FFH-Lebensraumtypen detailliert belegen. Ziel ist es, die Verfüllung mit tagebaufremden Materialien zu stoppen und irreversible Schäden zu verhindern. „Solange begründete Zweifel an der Unbedenklichkeit für die Erhaltungsziele des benachbarten FFH-Gebiets bestehen, ist eine Verfüllung mit Fremdmaterial nicht zulässig“, so Dr. Holger Oertel von der NABU Gruppe Großdittmannsdorf. Mehrere Gutachten bestätigen diese Bedenken und belegen Verstöße gegen die NSG-Verordnung, die jegliche Verunreinigung der Gewässer untersagt. „Rechtliche und wissenschaftliche Vorgaben sind eindeutig: Eine Gefährdung muss ausgeschlossen sein. Das EU-Verschlechterungsverbot verpflichtet uns zudem, die Erhaltung der Lebensräume sicherzustellen“, betont NABU Sachsen-Vorsitzende Maria Vlaic.

**Unterstützung vor Ort:  
 NABU-Präsident Krüger  
 zeigt Präsenz**

Während seines Besuchs tauschte sich NABU-Präsident Jörg-Andreas Krüger mit Vertretern des NABU Sachsen sowie lokalen Experten der NABU-Fachgruppe aus, um die betroffenen Gebiete zu besichtigen und mögliche weitere Schritte zu besprechen.

„Der Schutz dieser einzigartigen Landschaften ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Hier vor Ort sehe ich einen breiten gesellschaftlichen Rückhalt. Wir als NABU werden uns weiter mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass wertvolle Ökosysteme wie das Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf leben können“, so Krüger abschließend.

*Robert Beske (NABU-Sachsen)*



Matthias Schrack, Leiter der NABU-Fachgruppe Großdittmannsdorf, mit NABU-Präsident Jörg-Andreas Krüger in den Waldmooren bei Großdittmannsdorf. Foto: Robert Beske

Leserzuschrift

**Zille über Zille**

Unser Leser und nebenberuflicher „Zille-Forscher“ Detlef Zille hat auch anlässlich des 167. Geburtstages wieder einen interessanten Beitrag gesendet. Detlef Zille, mit dem Pinselheirich nicht verwandt, hat sich spezialisiert auf populäre Irrtümer in Bezug auf Heinrich Zille – in diesem Beitrag geht er auf Helen Zille ein, damals Bürgermeisterin von Kapstadt, anschließend (2009–2019) Premierministerin der Provinz Westkap (vergleichbar mit einem Ministerpräsidenten bei uns).

Zum 150. Jubiläum von Heinrich Zilles Geburtstag sollte eine neue Gedenktafel enthüllt werden. Der Bürgermeister von Radeburg, Dieter Jesse, lud dazu seine Amtskollegin aus Kapstadt (Südafrika) Helen Zille ein. Sie galt als Großnichte des Pinselheirich, was sich später als nicht zutreffend herausstellte. Der Irrtum beruht auf handschriftlichen Aufzeichnungen. Ein Onkel von Helen erstellte 1971 einen



2008 Helen Zille mit Amtskollege Dieter Jesse. Foto: K. Kroemke

Familien-Stammbaum, der auf einer Studie von Richard Walter Zille von vor 1914 aufbaut. Letzterer starb früh und konnte seine Arbeit nicht vollenden. Später emigrierten die Eltern von Helen Zille auf Grund des in Deutschland herrschenden Rassenwahn, weshalb ihnen der Zugriff auf Unterlagen aus den Ständesämtern verwehrt war.

Einige Zeit nach dem Besuch der südafrikanischen Politikerin in

Radeburg erhielt diese einen Brief von einer Frau, die für sich beanspruchte, die einzige lebende weibliche Verwandte von Heinrich Zille zu sein. Das Schriftstück war in einem verletzenden Ton abgefasst und bestritt, dass es je einen Juden in der Zille-Familie gegeben hätte. Die Antwort fiel deutlich aus: »Aus der Formulierung Ihres Briefes wird ersichtlich, dass die Bigotterie, die meine Vorfahren dazu veranlasste, Deutschland zu verlassen, bis heute überlebt hat. Ich glaube, der großartige Heinrich Zille wäre über Sie beschämt. Seine Arbeit und Leben vermittelt eine ganz andere Art von Humanität.«

Weitere Jahre später begrüßte Helen Zille das Vorhaben der deutsche Genealogin Martina Rohde, den Familien-Stammbaum zu erforschen. Das Ergebnis kam noch rechtzeitig in Südafrika an, um in die Autobiographie der Politikerin eingefügt zu werden:

Es gab eine Verwechslung zwischen zwei Johann Gottlob Zille – der eine war der Großvater des berühmten Heinrich Zille, geboren 1795. Der andere war Helens Vorfahre, geboren 1787. Zwei verschiedene Personen, aber Richard Walter Zille dachte, sie wären ein- und derselbe Mensch. Und es gibt zwei weitere Personen mit dem Namen Heinrich in diesem Stammbaum: Heinrich Erich Zille, 1872 in Berlin geboren und 1948 in Wiesbaden verstorben sowie Heinrich Johannes Paul Zille, 1867 in Berlin geboren und im Jahr darauf gestorben. Aber auch hier kann auf Grund abweichender Lebens- wie auch Ortsangaben keine Verbindung zum Berliner Grafiker gemacht werden.

*Detlef Zille*

Quellen:

- Helen Zille: Not without a fight: The autobiography, Cape Town 2016, S. 20.
- Brandenburg – Datenbank: [https://db-brandenburg.de/?page\\_id=1668](https://db-brandenburg.de/?page_id=1668)

**WIR SUCHEN  
 DICH!**



**PHYSIOTHERAPEUT**

**Voll- oder Teilzeit** (m/w/d)

**Physiotherapie  
 Mösch**

Würschnitzer Str. 1  
 01471 Radeburg  
 Tel. 03 52 08 / 80 434  
[physiotherapie-moesch.de](http://physiotherapie-moesch.de)



**DJCHUNGEL-  
 WOCHEN**  
 01. - 15.  
 FEBRUAR

ERÖFFNUNG:  
 SA, 01.02. UM 10 UHR

U.A. UMTOFF- UND  
 SERAMSIKATION

LASS DICH  
 ÜBERRASCHEN!

**grün  
 erleben** **KÜHNE**  
 wir sind GÄRTNER seit 1899

Mehr Informationen unter:  
[www.kuehne-gruen-erleben.de](http://www.kuehne-gruen-erleben.de)

Kühne grün erleben / Radeburger Landstr. 12 / 01108 Dresden



# RADEBURG



Ausgabe:  
01/2025

Ausgabetag:  
17.01.2025

Informationen & Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Radeburg für Radeburg mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbsdorf, Großdittmannsdorf & Volkersdorf, amtliche Mitteilungen des Stadtrates & der Stadtverwaltung Radeburg

Die Bürgermeisterin und der Stadtrat der Stadt Radeburg gratulieren sehr herzlich allen Jubilaren der Monate Januar und Februar und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

## Stadt Radeburg

### Information der Einwohnermeldestelle

Aufgrund der vorgezogenen **Bundestagswahl am 23.02.2025** bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

Bitte beantragen Sie die in der nächsten Zeit benötigten **Dokumente** (Ausweise, Reisepässe) bitte **bis spätestens 31.01.2025**.

In der Zeit vom 03.02.2025 bis zum 21.02.2025 kann es aufgrund der zu bearbeitenden Briefwahlunterlagen zu langen Wartezeiten in der

Einwohnermeldestelle kommen. **Ausschließlich für die Bearbeitung von Briefwahlunterlagen** wird die Einwohnermeldestelle folgende Sonderöffnungszeiten anbieten:

Montag 10.02.25 9 bis 12 Uhr  
Mittwoch 12.02.25 9 bis 12 Uhr  
Montag 17.02.25 9 bis 12 Uhr  
Mittwoch 19.02.25 9 bis 12 Uhr

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### Hundesteuer 2025

**An alle Hundebesitzer:** Die Hundesteuer ist auch in diesem Jahr am 1. Juli für das ganze Jahr fällig. 2025 werden keine Hundesteuerbescheide verschickt. Hinweis: Wer in der Stadt Radeburg einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das bestmögliche Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Stadtverwaltung Radeburg anzuzeigen. Endet die Hundehaltung, so ist dies ebenfalls innerhalb von zwei Wochen der Stadtverwaltung mitzuteilen.

Bankverbindungen der Stadt Radeburg:

Sparkasse Meißen:  
IBAN: DE38 8505 5000 3100 3100 03  
BIC: SOLADES1MEI

Deutsche Kreditbank:  
IBAN: DE34 1203 0000 0001 2009 63  
BIC: BYLADEM1001

Radeburg, den 08.01.2025

gez. Ritter  
Bürgermeisterin

## Radeburg Zillehain

### Einladung zur Kranzniederlegung

Aus Anlass des Gedenktages an die Opfer des Nationalsozialismus lädt Bürgermeisterin Michaela Ritter am **27. Januar 2025 um 10:30 Uhr** alle Bürgerinnen und Bürger zu einer Gedenkstunde am Ehrenmal im Zillehain Radeburg ein. Der Gedenktag wurde am 3. Januar 1996 durch Proklamation des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog eingeführt und auf den 27. Januar festgelegt. Am 27. Januar 1945 befreiten Soldaten der Roten Armee die Überlebenden des KZ Auschwitz-Birkenau, des größten Vernichtungslagers des Nazi-Regimes. In seiner Proklamation führte Herzog aus: „Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“

## Stadt Radeburg – Verkehrseinschränkungen

### Ersatzneubau Lärmschutzwand Meißner Berg Radeburg

Die Bauarbeiten erfolgen weiter im Bereich des Fußweges entlang der Lärmschutzwand. Dieser wird über die Bauzeit voll gesperrt; eine Umleitung besteht nicht. Radfahrer müssen die Staatsstraße benutzen. Dort kann zeitweise eine Fahrbahneinschränkung mit Ampelregelung erfolgen. Zur Zeit werden die Gabionen

lagenweise aufgebaut. Danach werden die Ersatzpflanzungen und Wiederherstellungsarbeiten durchgeführt. Die Einschränkungen werden bis Ende Februar 2025 bestehen. Achtung! Der **Parkplatz** an der Straße Zur **Wasserburg** ist bis zum Ende der Bau- und Pflanzzeit voll gesperrt!

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Stadt Radeburg

#### Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung – HS)

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. I Nr. 108) und des § 7 Absatz 1, Absatz 4 Satz 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) hat der Stadtrat der Stadt Radeburg in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Radeburg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

#### § 2

##### Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 267 v. H. der Steuermessbeträge
  - b. für bebauete und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf 346 v. H. der Steuermessbeträge

2. Für die Gewerbesteuer auf 385 v. H. der Steuermessbeträge.

#### § 3

##### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Die Hebesatzsatzung vom 08.09.2020 tritt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

#### Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Radeburg, 16.12.2024

(Siegel)

Ritter  
Bürgermeisterin

### Stadt Radeburg

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage Radeburg“ Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat von Radeburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.08.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage Radeburg“ in der Planfassung vom 20.07.2024 auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage Radeburg“, in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung wird in der Stadt Radeburg während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung wird ergänzend auch in das Internet auf der Homepage der Stadt Radeburg unter [www.radeburg.de](http://www.radeburg.de) eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Radeburg, den 18.12.2024

(Siegel)

gez. Ritter  
Bürgermeisterin

### Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, 30.01.25 – 19.30 Uhr im Ratssaal der Stadt Radeburg

### Stadt Radeburg

#### 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Einzelhandelsstandort an der Großenhainer Straße, Radeburg“ Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat von Radeburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2024 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Einzelhandelsstandort an der Großenhainer Straße“ in der Planfassung vom 01.12.2024 auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Einzelhandelsstandort an der Großenhainer Straße“ in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung wird in der Stadt Radeburg während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung wird ergänzend auch in das Internet auf der Homepage der Stadt Radeburg unter [www.radeburg.de](http://www.radeburg.de) eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Radeburg, den 13.12.2024

(Siegel)

gez. Ritter  
Bürgermeisterin

## Information des Finanzamtes Meißen

### Bekanntmachung über die Durchführung der Nachschätzung

Ab 01. Februar 2025 wird in den Gemarkungen **Großdittmannsdorf, Bärwalde, Cunnertswalde, Bärnsdorf und Volkersdorf der Stadt Radeburg** eine Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse nach § 11 BodSchätzG (Bodenschätzungsgesetz i.d.F. v. 20. Dezember 2007) durchgeführt.

Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen zu dulden. Diese Duldung gilt für die Vermessungsarbeiten, die zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenschätzung notwendig sind und für die Schätzungsarbeiten selbst. Dies betrifft überwiegend nur landwirtschaftliche Flächen. Eingefriedete Flächen werden nur in Abstimmung mit dem Eigentümer betreten.

Nach § 15 BodSchätzG haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte das

### Sitzungen des Technischen Ausschusses

am Dienstag, 11.02.25 19 Uhr im Ratssaal d. Stadt Radeburg

### Sitzungen des Verwaltungsausschusses

am Dienstag, 21.01.2025 – 19 Uhr im Ratssaal der Stadt Radeburg

### Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH

**Ab dem 01.01.2025 wird in Radeburg die technische Betriebsführung der Medien Trinkwasser und Abwasser übernommen durch die Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH**

Neubrunnstraße 8 • 01445 Radebeul  
Tel.: 0351 8301090 • E-Mail: [info@wab-rc.de](mailto:info@wab-rc.de)

**Bei Havarien bzw. Störungen ist der Bereitschaftsdienst wie folgt erreichbar:**

**Trinkwasser: 0172 3531822 / Abwasser: 0172 3531811**

### Sprechstunden im Bürgerbüro der Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Str. 11

**Friedensrichter:** nur mit Terminvereinbarung: 03 52 08 / 9 61 – 11  
**Rentenberatung:** nur mit Terminvereinbarung: 01 51 / 11 64 63 40  
**Energieberatung:** jeden 4. Dienstag im Monat von 16:30 – 18 Uhr (nur mit Terminvereinbarung: 08 00 – 8 09 80 24 00 oder 03 52 08 / 9 61-11)  
**Schuldnerberatung** Freitag, 17.01.2025 und 21.02.25 von 9–12 Uhr (nur mit Terminvereinbarung: 0 35 22 / 52 87 45)  
**Senioren- und Pflegeberatung Telefonsprechzeiten:** freitags 9–11 Uhr unter 01 76 / 14 02 28 15

### Anzeigenschluss für den nächsten Anzeiger (Erscheinungstag 14.02.25) ist der 07.02.2025!

**Radeburger Anzeiger**  
Tel. 035208/80810 • [info@raz24.de](mailto:info@raz24.de)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der Stadt Radeburg**

**Bekanntmachung**

**der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Radeburg wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während folgender Zeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Einwohnermeldestelle (nicht barrierefrei), Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrmerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde persönlich mündlich, schriftlich oder per E-Mail beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis zum 07. Februar 2025, spätestens am 07. Februar 2025 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Radeburg, Rathaus, Einwohnermeldestelle, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Abholung von Wahlschein und Wahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die **auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle** absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Wahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine **Wahlbenachrichtigung**.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 154 Meißen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst

Radeburg, den 16.01.2025  
*Ritter*  
 Bürgermeisterin

**Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Radeburg**

Aufgrund von § 4 Abs. 1 und § 35a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 12.12.2024 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Fraktionen**

(1) Die Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organeile des Stadtrates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse, sofern diese fünf Prozent der Stadträte, mindestens jedoch zwei Personen umfassen und zwischen den Mitgliedern eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.

(2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Stadtrat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an den Bürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.

(3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Stadträten oder von Gruppen von Stadträten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Akteneinsicht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO und der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen.

**§ 2 Ende der Rechtsstellung und Liquidation**

(1) Die Rechtsstellung einer Fraktion entfällt

1. mit dem Wegfall ihrer Voraussetzungen nach § 1 Abs.1,
2. mit ihrer Auflösung durch Fraktionsbeschluss oder
3. mit der Konstituierung des neu gewählten Stadtrates.

(2) Bei Wegfall der Rechtsstellung einer Fraktion findet eine Liquidation statt. Die Fraktion gilt bis zur Beendigung der Liquidation als fortbestehend, soweit der Zweck der Liquidation es erfordert. Die Liquidation erfolgt durch einen von der Fraktion bestellten Liquidator.

(3) Der Liquidator hat die laufenden Geschäfte zu beenden. Er kann im Rahmen der Liquidation neue Geschäfte eingehen, wenn der Zweck der Liquidation dies erfordert. Im Bestandsverzeichnis der Stadt erfasstes Inventar der Fraktion ist an die Stadt zurückzugeben. Aus den Mitteln der Fraktion sind zunächst Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

**§ 3 Unterstützung der Fraktionen**

(1) Zur Wahrnehmung ihrer teiloranschafflichen Aufgaben werden die Fraktionen jährlich mit Fraktionsmitteln unterstützt. Die Fraktionsmittel werden den Fraktionen in Form von Geldleistungen nach § 4 gewährt.

(2) Für die Verwendung von Geldleistungen durch die Fraktionen gilt das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

(3) Die Geldleistungen dürfen nur für die Wahrnehmung der teiloranschafflichen Aufgaben der Fraktionen verwendet werden. Dazu zählen insbesondere die folgenden Zwecke:

- a) die Durchführung von Fraktions- und Arbeitskreissitzungen oder sonstige Fraktionsarbeit,
- b) die Anschaffung von Büromöbeln und Bürobedarf, für Porto sowie für die Anschaffung und Wartung von Informationstechnologie und Technik für Internetnutzung und Telekommunikation,
- c) die Beschaffung einer Grundausstattung an Print- und Onlinemedien,
- d) Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach Maßgabe des § 35a Abs. 2 SächsGemO,
- e) Fortbildungsmaßnahmen, dazu zählen auch Beiträge an die vom Sächsischen Staatsministerium des Innern geförderten kommunalpolitischen Bildungsvereinigungen,
- f) die Hinzuziehung von Sachverständigen und Referenten,
- g) sonstige für die Arbeit der Fraktionen erforderliche Sachaufwendungen,

**§ 4 Geldleistungen**

(1) Die Fraktionen erhalten zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs Geldleistungen, deren Höhe im Haushaltsplan rechtsverbindlich festgesetzt wird und die in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Radeburg dargestellt werden.

(2) Die jährlichen Mittel für die Fraktionsfinanzierung betragen in der Gesamtschuldensumme 0,40 EUR je Einwohnerin/Einwohner der Stadt Radeburg. Maßgebend für die zugrunde liegende Einwohnerzahl ist die vom Statistischen Landesamt zum 30. Juni des der Haushaltsperiode vorangehenden Jahres auf der Grundlage der jeweils letzten Volkszählung fortgeschriebene Einwohnerzahl.

(3) Von dem Gesamtbetrag erhalten die Fraktionen je einen Sockelbetrag i. H. v. 500,00 EUR im Jahr sowie zusätzlich je Fraktionsmitglied einen jährlichen Steigerungsbetrag, dessen Höhe sich aus der verbliebenen Restsumme geteilt durch die Anzahl der Fraktionsmitglieder insgesamt errechnet.

(4) Die Mittel werden in zwei Raten halbjährlich unbar durch die Stadtverwaltung an die Fraktionen auf ein von diesen zu benennendes inländisches Konto ausbezahlt. Die Anweisung der ersten Rate erfolgt zum 01.04. und die Anweisung der zweiten Rate zum 01.10. des jeweiligen Haushaltsjahres. Ist eine Haushaltsatzung zum Zeitpunkt der Zahlungsfälligkeit der ersten Rate noch nicht erlassen, erhalten die Fraktionen eine Abschlagszahlung in Höhe von 25 % des für das Haushaltsjahr je Fraktion ermittelten Jahresbetrages.

(5) Veränderungen der Zahl der Fraktionsmitglieder sind der Bürgermeisterin unverzüglich mitzuteilen und werden ab dem auf die Veränderung folgenden Monat wirksam. Treten im Laufe des Haushaltsjahres Mitglieder aus der Fraktion aus oder in die Fraktion ein, so erhält die Fraktion den Steigerungsbetrag je Fraktionsmitglied für diese Fraktionsmitglieder in Höhe eines Zwölftels für den Monat der Mitgliedschaft. Entsteht im Laufe eines Jahres eine Fraktion neu oder geht eine Fraktion unter, so erhält eine solche Fraktion einen Sockelbetrag in Höhe eines Zwölftels für jeden Monat, in dem die neue Fraktion mindestens einen Tag bestanden hat, und den Steigerungsbetrag je Fraktionsmitglied in Höhe eines Zwölftels für jeden Monat der Mitgliedschaft. Entstehen Mehrkosten, so sind die erforderlichen Mittel überplanmäßig bereitzustellen.

(6) Sind mehr Mittel an eine Fraktion ausgezahlt worden, als dieser zustehen, so sind die zu viel gezahlten Mittel an die Stadtverwaltung zurückzuführen. Im Falle des Untergangs einer Fraktion sind zudem sämtliche noch vorhandene Mittel zurückzuführen und die aus Fraktionsmitteln angeschafften Sachen wegen der Zweckbindung der Mittel an die Stadtverwaltung zu übertragen, es sei denn, die Stadtverwaltung

verzichtet auf eine Übertragung.

(7) Die Fraktionen sind berechtigt, die in einem Haushaltsjahr nicht verausgabten Geldleistungen in das auf das jeweilige Haushaltsjahr folgende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit diese nicht 25 von Hundert der jährlichen Mittelzuweisung überschreiten. Im Laufe der Wahlperiode nicht verausgabte Geldleistungen sind spätestens drei Monate nach der Konstituierung des neuen Stadtrates zurückzuführen.

(8) Besteht eine Fraktion bis zum Ende der Wahlperiode des Stadtrates und bildet sie sich zu Beginn der neuen Wahlperiode aus Mandatsträgern desselben Wahlvorschlagsträgers erneut, so gehen das Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften der früheren Fraktion, nicht verwendete Geldleistungen sowie das Inventar auf die neue Fraktion über. Nicht verwendete Geldleistungen der alten Fraktion, die den in Absatz 4 festgelegten Umfang übersteigen, sind innerhalb von zwei Monaten nach der konstituierenden Sitzung des Stadtrates zurückzuführen.

**§ 5 Buchführung und Bestandsverzeichnis**

(1) Gemäß § 35a Abs. 3 Satz 5 SächsGemO ist über die Verwendung der Geldleistungen ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

(2) Die Fraktionen haben Bestandsverzeichnisse in einfacher Form zu führen, aus denen Art und Menge sowie Lage oder Standort der aus Geldleistungen beschafften Gegenstände im Wert von mehr als 100,00 EUR ersichtlich sein müssen. Diese Gegenstände sind grundsätzlich nach Inventarisieren, die eine eindeutige Identifizierung ermöglichen.

(3) Die Geldleistungen an die Fraktionen werden durch die Fraktionen selbst verwaltet (Selbstbewirtschaftung).

(4) Näheres regeln die Kassenordnungen der Fraktionen.

**§ 6 Rechnungslegung der Fraktionen**

(1) Die Fraktionen haben über ihre Einzahlungen und Auszahlungen nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres Rechnung zu legen. Die Rechnung hat sämtliche Einzahlungen sowie einen Verwendungsnachweis in Form einer summarischen Darstellung zu enthalten, der die Auszahlungen gemäß der Anlage zu Abs. 3 und die darauf entfallenden Beträge ausweist.

(2) Mit der Rechnung bestätigt der Fraktionsvorsitzende, dass die Fraktionsmittel ordnungsgemäß nur für die Geschäftsbedürfnisse der Fraktion verwendet worden sind. Die Rechnung ist vom Fraktionsvorsitzenden zu unterzeichnen.

(3) Die Rechnung ist gemäß der Anlage zu dieser Satzung zu gliedern.

(4) Die Rechnung ist nach Ablauf eines Haushaltsjahres jeweils bis zum 1. März des darauffolgenden Jahres dem Bürgermeister vorzulegen. In Jahren mit einer Neuwahl des Stadtrates ist die zeitanteilige Rechnung für die abgelaufene Legislatur spätestens zwei Monate nach der Konstituierung des neuen Stadtrates durch die Fraktion vorzulegen.

(5) Die der Abrechnung zugrunde liegenden Belege, insbesondere Kontoauszüge, Originalrechnung und Quittungen, sind zehn Jahre aufzubewahren; diese Frist beginnt am 1. Januar des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Im Falle der Liquidation der Fraktion sind die Belege an die Stadtverwaltung herauszugeben.

**§ 7 Rechnungsprüfung**

Die Verwendung der Fraktionen zur Verfügung gestellten Geldleistungen unterliegt sowohl der örtlichen als auch der überörtlichen Prüfung. Im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Prüfung ist auf Verlangen der Prüfer von den Fraktionen Einsicht in die Belege über die Mittelverwendung zu gewähren.

**§ 8 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Radeburg, den 13.12.2024

*Ritter*  
 Bürgermeisterin

**Anlage zu § 6 Absatz 3 der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Radeburg**

**Rechnungsgliederung**

1. Übertrag aus dem Vorjahr
2. Einzahlungen aus Zuführungen von Geldleistungen gemäß § 4 dieser Satzung
3. Auszahlungen
  - 3.1 Sachkosten für laufenden Geschäftsbedarf
    - 3.1.1 Wirtschaftsgüter (z. B. Möbel, Bürotechnik u. ä.)
    - 3.1.2 Telefonkosten (Festnetz, Fax, Mobiltelefon)
    - 3.1.3 Postkosten, Versandkosten
    - 3.1.4 Wartungs- und Unterhaltskosten für IT, Fax, Kopierer, sonstige Bürotechnik
    - 3.1.5 Bürobedarf
    - 3.1.6 Fachliteratur/Zeitschriften/Bücher
  - 3.2 Fraktionsleistungen
    - 3.2.1 Erfrischungen
    - 3.2.2 Kosten für die Anmietung eines Raumes
  - 3.3 Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen
  - 3.4 Fort- und Weiterbildung der Fraktionsmitglieder (einschl. Reisekosten nach Sächs RKG)
  - 3.5 Auszahlungen für Öffentlichkeitsarbeit
    - 3.5.1 Erstellung von Publikationen
    - 3.5.2 Auszahlungen für Veranstaltungen, Bürgerinformationen, Förderung der Zusammenarbeit mit Fraktionen, Institutionen, Vereinen und Verbänden
    - 3.5.3 Erstellung und Pflege Internetpräsenz
  - 3.6 Sonstige Auszahlungen (einzeln zu benennen)
4. Jahressaldo der Einzahlungen und Auszahlungen
5. Übertrag nicht verwendeter Mittel ins Folgejahr
6. Rückführung an die Stadtkasse

**Hinweise:**

Hinweis auf Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 4 Abs. 4 SächsGemO). Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach der Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Interkommunale Zusammenarbeit

**Interkommunale Zusammenarbeit: Erweiterung der WAB R+C**

In Zeiten wachsender Herausforderungen, u.a. durch die demografische Entwicklung und steigende Kosten, gewinnt die Interkommunale Zusammenarbeit stetig an Bedeutung. Daher arbeitet die Stadt Radebeul schon länger in vielen Bereichen mit anderen Kommunen zusammen. Seit dem Jahr 2018 haben die Städte Radebeul und Coswig für die Betriebsführung im Wasser-Abwasser-Bereich eine gemeinsame Gesellschaft, die Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH (WAB R+C). Diese Interkommunale Zusammenarbeit erreicht nun eine neue Qualitätsstufe. Nach mehrjähriger Vorbereitungszeit haben sich die Stadt Radeburg und die Gemeinde Moritzburg ebenfalls der WAB R+C angeschlossen.

Durch die größere Einheit können vorhandene Ressourcen wie Technik, Know How und Fachkräfte effizienter genutzt werden. Damit

verbunden sind Kosteneinsparungen bei gleichzeitiger Optimierung der Qualität. Zugleich ist die größere Gesellschaft attraktiver beim Werben um Fachkräfte.

Darüber hinaus sind die Anforderungen an öffentliche Ver- und Entsorger sowohl wegen sich ändernder Rahmenbedingungen und regelmäßiger Standarderhöhungen für kleinere Versorger bzw. Kommunen kaum noch zu bewältigen.

Auch die immer weiteren bürokratischen Anforderungen sind von kleineren Wirtschaftsunternehmen kaum mehr beherrschbar.

„Ich freue mich, dass wir uns als kommunale Familie in dieser Art und Weise unterstützen und gemeinsam Synergieeffekte für unsere Bürger und Unternehmen generieren können. Als Große Kreisstädte sehen es Radebeul und Coswig auch als ihre Aufgabe an,



v.l.: Oberbürgermeister Thomas Schubert (Coswig), Bürgermeisterin Michaela Ritter (Radeburg), Betriebsleiter Olaf Terno, Oberbürgermeister Bert Wendsche (Radebeul) und Bürgermeister Jörg Hänisch (Moritzburg)

Strukturen für komplexe Aufgaben für kleinere Kommunen im Landkreis zur Verfügung zu stellen und so die kommunale Selbstverwaltung und Selbstverantwortung zu fördern“, so Bert Wendsche, Oberbürgermeister der Stadt Radebeul.

Jörg Hänisch, Bürgermeister der Gemeinde Moritzburg ergänzt: „Die Moritzburger Verwaltungs-

mitarbeiter und auch unsere Bürgerinnen und Bürger sind dankbar, dass wir in den beiden großen Kreisstädten in Radebeul und in Coswig Partner „auf Augenhöhe“ haben. Kompetent und zeitnah werden Aufgaben übernommen, die in einer kleinen Verwaltung nur noch schwer abzuarbeiten sind.“

www.radebeul.de

Sportgemeinschaft Klotzsche e.V.

**Marline Rasch und Pepe Lindner aus Berbisdorf holen Gold beim Sachsen-Cup**

Beim ersten Biathlonwettkampf der neuen Saison am 04./05.01.25 in Altenberg, dem Sachsen-Cup im Super-Einzel (AK 8-185), konnten die Nachwuchsbioathleten aus Radeburg/SG Klotzsche drei klare Altersklassensiege feiern.

Über 2 km siegten die Berbisdorfer Marline Rasch AK10 in 12:02,1 (0) und Pepe Lindner AK 11. In 09:07,5 (0) klar.

In der AK 12w gewann Ann-Elen Adler über 2,6 km in 12:27,4 (0/0) überlegen vor Daria Mühl SSV Altenberg 13:22,9 (0/1).

Denkbar knapp unterlag Lisa Barthel AK 13w mit der absolut schnellsten Laufzeit über 3,2 km auf Grund vier Schießfehler in 14:13,5 (0/1/3) Hannah Bachmann vom SSV Altenberg 14:09,8 (0/0/0).

Weitere Top Platzierungen:  
2. Platz: Raphael Adler AK8/9  
4. Platz: Seifert Emil AK12  
6. Platz: Laura Menzel AK13

Am zweiten Tag im Super Sprint gab es erneut drei Goldmedaillen. Lisa Barthel AK13w siegte diesmal erneut mit der schnellsten Laufzeit vor Hanna Bachmann vom SSV Altenberg. Ann-Elen Adler gewann erneut in der AK 12.

Weitere Top Platzierungen:  
1. Platz Raphael Adler AK8/9  
3. Platz Seifert Emil AK 12  
4. Platz: Hentschel Luis AK 11  
5. Platz: Lindner Theo AK 11

Bei den extremen Witterungsbedingungen versagten leider die Waffen von Pepe Lindner und Marline Rasch, die erneut auf Gold-Kurs waren.

Leider wurde bisher für die in Radeburg trainierenden Nachwuchsbioathleten, trotz großer Bemühungen noch keine Trainingsmöglichkeit für das dringend notwendige Komplextraining gefunden. Somit muss das Training an den verschiedensten Trainingsorten realisiert werden.

Lutz Kaiser

Privilegierte Schützengesellschaft Radeburg 1226 e.V.

**Jahresauftaktsschießen in Oschatz**

Das neue Schützenjahr 2025 hat für die kleine, aber aktive Gruppe der Radeburger Schützen in Oschatz begonnen. Der dortige Schützenverein hatte vom 03.01. bis 05.01.2025 zum Neujahrsschießen mit Musik eingeladen.

Viele Schützenvereine aus Sachsen folgten dieser netten Einladung zu diesem Wettkampf.

Als unsere beste erwies sich Sylvana Pfaltz, sie gewann in der Disziplin Luftgewehr 10 m Auflage der Damen die Silbermedaille. Die mit angereisten Schützen Dieter Patloch, Peter Zimmer und Dieter Pfaltz kamen zwar unter die Top 10, es reichte aber dieses Mal nicht für einen Podestplatz.

Hochachtung den Oschatzer Schützen. Es ist ihnen gelungen durch massive Unterstützung der Stadt Oschatz einen sehr guten Stand für Luftdruckschützen zu bauen, in dessen Folge zur Zeit 30 (!) Jugendschützen aktiv am Training und Wettkämpfen teilnehmen. Diese Unterstützung fehlt jedoch leider



Die Schützen Peter Zimmer, Sylvana Pfaltz, Dieter Pfaltz

den Radeburger Schützen. Trotzdem machen wir weiter, so schon im Januar bei den Kreismeisterschaften in Ebersbach und dem bundesweit ausgeschriebenen Wettkampf des Walter-Pokales in Berlin. Im Februar folgt dann das Marathonschießen in Chemnitz, ein ganz besonderes Highlight für die Schützengesellschaften aus Sachsen.

D. Pfaltz  
Wettkampfwart

**Zille-Cup 2025**  
D-Junioren-Fußballturnier  
Paul-Tiedemann-Halle Radeburg  
Meißner Berg  
**01. Februar 2025**  
Beginn: 13.00 Uhr | Ende: 19.00 Uhr

Folgende Mannschaften sind dabei:

- TSV 1862 Radeburg
- Weistropfer SV
- Großenhainer FV 90
- BSG Stahl Riesa
- SV Hirschstein
- SV Traktor Pristewitz
- SG Dresden Striesen
- SC Freital
- JSG Calau
- SG Groß Gaglow

**Eintritt frei!**  
**Für das leibliche Wohl ist gesorgt.**

**TREPTE-CONTAINERDIENST.de**  
Telefon 03 52 07 / 8 12 08

**TREPTE-WERTSTOFFHOF.de**  
Telefon 03 52 07 / 89 54 54

Moritzburger Str. 7 • Volkersdorf

**TAGESMUTTI BINE**

Kinderbetreuung zum Krippen-Tarif

SaBine Weser  
Volkersdorfer Straße 51  
01468 Moritzburg  
OT Reichenberg  
Tel. 01 72 - 60 35 148  
sabineweser@gmx.de

**LÄUFT'S NICHT?** **Einer muss es ja machen!**

Wir sind Ihr Profi für:  
Rohrreinigung & -sanierung

Rufen Sie uns an!  
**24h 01522/1891234**

FD-Rohrreinigung Dietz **Warten Sie nicht, bis es zu spät ist!**

Radeburger Straße 52 • OT Rödern • 01561 Ebersbach

TSV 1862 Radeburg e.V.

**ELSTERIX ist neuer Trikotsponsor der Männermannschaft**



Die TSV Abteilung Fußball bedankt sich bei Stefan Strauß, dem neuen Trikotsponsor ELSTERIX GmbH.

Die Firma ist ein Projektentwickler für Wohnimmobilien und in Radeburg ansässig. Nicht nur das man im ehemaligen Verwaltungsgebäude auf der Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee diagonal gegenüber dem Sportzentrum sitzt – Geschäftsführer Stefan Strauß war selbst viele Jahre als Fußballer aktiv. Der Bischofswerdaer FV 08 war seine sportliche Heimat, bevor ihn verwandtschaftliche Verhältnisse nach Radeburg zogen.

TSV Radeburg

**Generationswechsel im Küchenerlebnis!**

**KÜCHENERLEBNIS Radeburg SEIT 1999**

« Bewährter Service unter neuer Leitung »  
« hochwertig und individuell »

AS Service GmbH  
Küchenerlebnis Radeburg  
Heinrich-Zille-Str. 13 • 01471 Radeburg  
Tel. 035208/33344  
Mail: info@kuechenerlebnis-radeburg.de

**Futtermittel & Kleintierzuchtbedarf Kotte**

Nutz- und Zierhuhnvermietung Kotte -- Zwerg Holländer Haubenhuhn zucht Kotte

Meine Angebote für Sie im Bereich **Rasse- und Nutztiere:**

- Kükenfutter (1-18. Woche)
- Leghennenfutter
- Wassergeflügel futter
- Fasanen- u. Wachtelfutter
- Körnermischungen
- Mastfutter
- Taubenfutter
- Pferdefutter
- Kaninchenfutter
- Schaffutter
- Ziegenfutter
- Rinderfutter
- Schweinefutter
- Hausmischungen

Meine Angebote für Sie im Bereich weiterer **Heimtiere:**

- Hundefutter
- Katzenfutter
- Waldvogelfutter, Spezialmischungen für in Volieren gehaltene Waldvögel sowie Winterstreumischungen
- Futter für Ziervögel:
- Kanarienfutter
- Papageienfutter
- Agaponidenfutter
- Wellensittichfutter
- Großsittichfutter
- Neophemafutter

Meine Partner: **HAVENS**, **ALFANA**, **TEEKONTOR**

Futtermittel & Kleintierzuchtbedarf Kotte  
Berbisdorfer Hauptstraße 50  
01471 Radeburg  
01721313101 – WhatsApp-Store  
www.radeburgermiethuhn.eu

**Heizöl | Diesel | Briketts | Pellets | Transporte**

1932 – 2022  
**90 Jahre**

**Brennstoff- und Mineralölhandel Köckritz GmbH**

Schulplatz 1 | 01936 Königsbrück | Tel. 03 57 95/3 15 40  
www.koekritz-brennstoffe.de

*Haus und Garten, das war deine Welt,  
hier konntest du tun, was dir gefällt.  
Ein Blick in die Natur, den Sonnenuntergang am Abend pur.  
All das Schöne siehst du nicht mehr. Abschiednehmen fällt so schwer.*

Tief bewegt von der großen Anteilnahme, den vielen Beweisen des Mitgefühls und der Verehrung durch tröstende Worte, stillen Händedruck, Blumenschmuck, Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit in den schmerzlichen Stunden des Abschieds von

**Siegfried Obenaus**  
\* 03.04.1937 † 09.12.2024

möchten wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, auf das Herzlichste danken. **Besonderer Dank** gilt Frau Dr. Schönitz-Krause und Ihrem Team, Herrn Pfarrer Maurer, dem Bestattungshaus DOLOR sowie der Gärtnerei Wachtel.

**In Liebe und Dankbarkeit:**  
**Deine Rosemarie**  
**Deine Kinder Petra und Jens mit Familien**  
**Deine Schwiegertochter Angelika mit Familie**  
**im Namen aller Angehörigen**

Naunhof/Steinbach im Dezember 2024



*Zu Ende sind die Leidensstunden,  
du schließt die müden Augen zu.  
Die schwere Zeit ist überwunden,  
wir gönnen dir die ew'ge Ruh!*



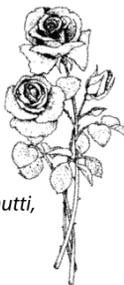
**Herzlichen Dank** an alle Verwandten, Freunde, Arbeitskollegen und Bekannte, sowie seinem Arbeitgeber KWD Radeberg für die tröstenden Worte, stillen Händedruck, alle Zeichen der Liebe und Freundschaft, Blumen, Geldspenden und die Anteilnahme bei der Trauerfeier beim Abschiednehmen von

**Volker Klotzsche**

**Besonderer Dank** gilt Herrn Arnold vom Bestattungsinstitut ANTEA für die erwiesene Hilfe, dem Trauerredner Hr. Markert für die einfühlsamen Worte, der Hausärztin Dr. Richter und allem anderen medizinischen Personal und Einrichtungen für die jahrelange Betreuung.

**In stiller Trauer**  
**Veronika Klotzsche im Namen aller Angehörigen**

*Nur eine Mutter gibt's im Leben,  
viel Gutes hat sie uns gegeben.  
Geduldig trug sie Leid und Schmerz,  
nun ruhe liebes Mutterherz.*



In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, guten Oma und Uroma  
Frau

**Barbara Flohrer**  
\*05.11.1928 † 06.11.2024

Es ist uns ein Herzensbedürfnis, allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift, stillen Händedruck, Geldzuwendungen und Blumenschmuck sowie ehrendes Geleit zu danken. **Besonderer Dank** gilt der Hausärztin Frau Uta Richter, Frau Dr. Neubert, der Rednerin Frau Weber, dem Privaten Bestattungshaus Fritsche sowie der Gärtnerei Habelt.

**In stiller Trauer**  
Tochter Karla mit Bernd  
Enkel Norman und Martina  
Tochter Marita mit Werner  
im Namen aller Angehörigen  
Radeburg, im Januar 2025

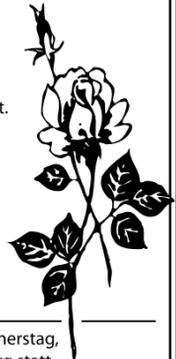
Die nächste  
Blutspende  
findet am  
**10.02.2025**  
in der **Grundschule**  
**Radeburg,**  
Meißner Berg 8  
15:30 - 19:00 Uhr statt.



Wenn der Mensch den Menschen braucht  
**Privates Bestattungshaus Fritsche**  
01471 Radeburg • Dresdner Straße 6  
**Wir sind in bewährter Weise 24 Stunden für Sie da**  
**☎ 03 52 08 / 3 07 08 & 0173 / 3 81 17 89**



*Still und leise, ohne ein Wort, gingst Du aus diesem Leben fort.*  
Nach einem arbeitsreichen Leben, nach 62-jähriger glücklicher Ehe, verstarb mein lieber Ehemann, Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa, Bruder, Schwager, Onkel und Cousin  
**Klaus Habelt** Gärtnermeister i.R.  
\*13.10.1938 † 26.12.2024  
Wir haben zusammen geliebt, gelebt und gearbeitet.  
**Hab Dank für alles**  
Deine Helga  
Dein Sohn Michael mit Carola  
Deine Schwester Andrea mit Gerhard und Familie  
Dein Enkel Sebastian mit Mareike  
Deine Enkelin Florentine und David  
Deine Urenkel Oskar und Ida  
sowie alle Angehörigen  
Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, den 23.01.2025, 13 Uhr auf dem Friedhof in Radeburg statt.



Lieber Uwe,  
ein Lied für Dich zu schreiben, hieße, sich auf Noten und Worte zu beschränken. Aber Deine Herzlichkeit, Dein Frohmut, Deine immer mitspielende Lust am Musizieren, Deine Kreativität und Offenheit fürs Ausprobieren, Dein Vertrauen in unsere Bühnenfähigkeiten als „verROCKt“ und Dein unglaubliches Netzwerk zu Musikerfreunden und Veranstaltern, das alles könnten Noten und Buchstaben nur schwerlich wiedergeben.  
Danke für alle verrockten Stunden mit Dir, für die Lieder von Dir. Wo und wann immer es wieder verrockt zugehen wird, Du bist auf jeden Fall mit uns dabei.  
*verROCKt, Freunde und Mitstreiter*



*Du hast ein gutes Herz besessen,  
nun ruht es still und unvergessen.*  
Plötzlich und unerwartet nehmen wir Abschied von meiner Mutti, unserer Omi, Uromi, Schwester und Schwägerin  
**Brigitte Trentzsch** geb. Schmidt  
\* 31.12.1946 † 15.12.2024  
In Liebe und Dankbarkeit  
Tochter Sylvia mit Bernd  
Enkelin Julia mit Familie  
Schwester Anneliese mit Horst  
im Namen aller Angehörigen  
Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis auf dem Heidefriedhof Dresden statt.



Der Kultur- und Heimatverein Radeburg e.V. trauert um sein langjähriges Mitglied  
**Uwe Heimbach**  
An die gemeinsam verlebte Zeit mit Uwes musikalischer Unterhaltung, seine Einsatzbereitschaft und seine freundliche Art anderen Menschen zu begegnen werden wir uns gern erinnern.  
Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.  
KULTUR & HEIMATVEREIN RADEBURG e.V.

**Naturstein für Küche, Bad, Haus und Hof**  
Fensterbänke • Steintreppen • Kamine • Fußböden  
Badeinfassungen • Tischplatten • Grabmale  
**WITTKE NATURSTEIN**  
01471 Radeburg  
Bärwalder Str. 12  
Tel. 03 52 08 / 24 18  
Fax 03 52 08 / 43 27

**Apothekenbereitschaftsdienst**

17.1. Hirsch Apotheke Moritzburg	Tel.: 035207 / 81911
18.1. Stadt Apotheke Radebeul	Tel.: 0351 / 8304168
19.1. Triebischtal - Apotheke Meißen	Tel.: 03521 / 452631
20.1. Apotheke an der Elbe Radebeul	Tel.: 0351 / 837390
21.1. Hahnemann - Apotheke Meißen	Tel.: 0351 / 453385
22.1. Löwen - Apotheke Großenhain	Tel.: 03522 / 502481
23.1. Moritz - Apotheke Meißen	Tel.: 03521 / 738648
24.1. Bethesda Apotheke Radebeul	Tel.: 0351 / 8362378
25.1. Rathaus - Apotheke Coswig	Tel.: 03523 / 75508
26.1. Apotheke Radebeul West	Tel.: 0351 / 8361478
27.1. Alte Apotheke Weinböhla	Tel.: 035243/32213 oder/32030
28.1. Elbtal - Apotheke Meißen (im Elbe-Center)	Tel.: 03521 / 72030
29.1. Engel-Apotheke Radeburg	Tel.: 035208/387730
30.1. Spitzgrund Apotheke Coswig	Tel.: 03523 / 62762
31.1. Mohren - Apotheke Großenhain	Tel.: 03522 / 51170
1.2. Neue Apotheke Coswig	Tel.: 03523 / 60236
2.2. Apotheke am Kupferberg Großenhain	Tel.: 03522/310020
3.2. Sonnen - Apotheke Meißen	Tel.: 03521 / 732008
4.2. Adler Apotheke Radebeul	Tel.: 0351 / 8309778
5.2. Markt - Apotheke Meißen	Tel.: 03521 / 459051
6.2. Hirsch Apotheke Moritzburg	Tel.: 035207 / 81911
7.2. Apotheke an der Elbe Radebeul	Tel.: 0351 / 837390
8.2. Hahnemann - Apotheke Meißen	Tel.: 03521 / 453385
9.2. Stadt - Apotheke Großenhain	Tel.: 03522 / 51560
10.2. Moritz - Apotheke Meißen	Tel.: 03521 / 738648
11.2. Bethesda Apotheke Radebeul	Tel.: 0351 / 8362378
12.2. Rathaus - Apotheke Coswig	Tel.: 03523 / 75508
13.2. Apotheke Radebeul West	Tel.: 0351 / 8361478
14.2. Alte Apotheke Weinböhla	Tel.: 035243/32213 oder 32030

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem lieben Vati, Schwiegervati, Opa und Uropa  
**Helmut Junge**  
\*04.06.1934 † 20.12.2024  
In stiller Trauer  
Seine Tochter Monika  
Sein Sohn Wilfried mit Marion  
Seine Enkel und Urenkel  
Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt  
Radeburg, im Januar 2025



**mini Lernkreis Nachhilfe**  
seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training  
Zeugnissorgen? Nachhilfe im Einzelunterricht od. in kleiner Gruppe direkt in Radeburg, Prüfungsvorbereitung Abitur & Realschule, Crashkurse, Onlineunterricht, Nachhilfe über Bildungspaket (BuT)  
Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter [www.minilernkreis.de/nordsachsen](http://www.minilernkreis.de/nordsachsen)

**Wir gehen den letzten Weg mit Ihnen gemeinsam.**  
Herr Arnold berät Sie in Radeburg zu Vorsorge und Bestattung.  
August-Bebel-Str. 3 | Tel. 035208 / 34 97 77 | [www.antea.de](http://www.antea.de)




**Ärztliche Notdienste**  
Rettingsstelle Dresden:  
Die Vermittlung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes erfolgt über die  
Tel.-Nr. **116 117**  
Bereitschaftszeiten:  
Mo, Di, Do: 19 - 07 Uhr  
& Fr.: 13 - 07 Uhr  
Sa., So. & Feiertag: 07 - 07 Uhr  
[www.116117info.de/html](http://www.116117info.de/html)



# EBERSBACH

Ausgabe:  
01/2025



Ausgabetag:  
17.01.2025

## Obersbacher Amtsblatt

Nachrichten & Informationen für Ebersbach & Umgebung, amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf, Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Nauhof, Reinersdorf & Rödern



### Wir gratulieren

Den Jubilaren herzliche Glückwünsche übermitteln der Bürgermeister und der Gemeinderat Ebersbach. Wir wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

#### zum 85. Geburtstag

am 02. Februar Dürichen, Hans-Peter Kalkreuth

#### zum 70. Geburtstag

am 10. Februar Wehner, Frank Freitelsdorf

### Vereine der Gemeinde Ebersbach

## Veranstaltungstermine Januar und Februar 2025

25.01.2025 Weihnachtsbaumverbrennung – Ortsfeuerwehr ab 17 Uhr Reinersdorf auf dem Sportplatz in Reinersdorf

08.02.2025 Jahreshauptversammlung des Reit- und Fahrvereins 15:00 Uhr Kalkreuth e.V. – am Winterquartier Kalkreuth (am Kindergarten)

### Gemeinde Ebersbach

#### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Einwohner,

zu der am **Donnerstag, 30. Januar 2025, 19:00 Uhr** im im Speisesaal der Grundschule Kalkreuth stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates möchte ich Sie recht herzlich einladen. Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekanntgegeben.

Falk Hentschel, Bürgermeister

### Recycling

#### Hausmüllentsorgung – schwarze Tonne

Montag, 27. Januar 2025 · 10./ 24. Februar 2025

#### Entsorgung – gelbe Tonne

Montag, 20. Januar 2025 · 03./ 17. Februar 2025

#### Papierentsorgung – blaue Tonne

Freitag, 31. Januar 2025 · 28. Februar 2025

#### Bioabfall

Donnerstag, 23./ 30. Januar 2025 · 06./ 13./ 20./ 27. Februar 2025

Die Abfallbehälter / - säcke sind zum Entsorgungstermin bis 6:00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

### Abwasserzweckverband

„Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“ 03522/ 38920

Bei Störungsmeldungen erreichen Sie uns über folgende Telefonnummer: 0 15 22-5 14 95 33

PRIVATES BESTATTUNGSHAUS



**dolor**  
Bestattungen

INH. STEFFEN GRAMSCH

Großenhain · Dresdner Straße 16  
Folbern · Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de  
www.dolor-bestattungen.de

Wir sind Tag & Nacht für Sie erreichbar!  
**☎ (03522) 50 70 55**

„Dem Auge fern,  
dem Herzen  
ewig nah.“

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bürgermeister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

traditionell möchte ich die Januar-Ausgabe des Ebersbacher Amtsblattes nutzen, um in das vergangene Jahr zurückzuschauen und Bilanz zu ziehen.

Unsere Schlüsselprojekte Breitbandausbau sowie die Baumaßnahmen zur Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Kalkreuth prägen die Arbeit der Verwaltung und nahmen auch viel Raum in meinem Kalender ein. Die Tiefbauarbeiten im Breitbandausbau konnten weitestgehend abgeschlossen werden. Es steht jetzt noch die Erstellung von zwei wichtigen Zuleitungen, den sogenannten Backbones aus. Ebenfalls ist noch in größerem Umfang das Einjetten (Einbringen) des Glasfaserkabels und die abschließende Dokumentation und Übergabe an den Netzbetreiber ausstehend. Bis alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde mit einer Aktivierung ihres Anschlusses das fasergebundene Hochgeschwindigkeitsnetz nutzen werden können, wird daher noch etwas Zeit in diesem Jahr vergehen.

Im Kindergartenbauprojekt konnte der Erweiterungsneubau fristgerecht am 24. Juni 2024 seiner Nutzung übergeben werden. Die Sanierungsarbeiten im Altbau starteten leider verspätet, was uns im weiteren Bauteilplan in Verzug gebracht hat. Hier werden wir im zweiten Quartal dieses Jahres eine Bezugsfertigkeit erreichen. Für die grundhafte Neugestaltung der Außenanlagen

haben wir im vergangenen Jahr aus der Richtlinie LEADER über den Dresdner Heidebogen eine Förderung akquirieren können, sodass uns dieser wichtige Baustein dieses Jahr auch noch ermöglicht werden wird.

Neben diesen „Großbaustellen“ des vergangenen Jahres wurden zahlreiche weitere größere und kleinere Maßnahmen umgesetzt. Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur konnte mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen aus dem kommunalen Straßenbaubudget die Ortsverbindungsstraße von Niedererebsbach (Zweitannenweg) nach Rödern (Ebersbacher Weg) instandgesetzt werden. In Kalkreuth konnte der öffentliche Spielplatz neugestaltet werden. Außerdem sind Maßnahmen für die Folgejahre vorbereitet worden und die Akquise weiterer Fördermittel wurde kontinuierlich betrieben.

Aktuell wird in der Gemeindeverwaltung an der Haushaltssatzung und Budgetplanung für 2025 gearbeitet. Der im vergangenen Jahr neugewählte Gemeinderat hat aufgrund der für jedermann wahrnehmbaren deutlich angespannten Lage der kommunalen Haushalte gleich eine Mammutaufgabe vor sich, gemessen an den vergangenen Jahren. Im kommunalen Vergleich steht die Gemeinde Ebersbach dennoch im Mittelfeld. Mit Zuversicht, Augenmaß und Veränderungsbereitschaft werden wir jedoch diese anspruchsvolle Aufgabe gemeinsam meistern.

Ihr Bürgermeister  
Falk Hentschel

### Gemeinde Ebersbach

#### Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach

In der öffentlichen Sondersitzung des Gemeinderates am 10.12.2024 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

#### Gemeinderat 75/12/2024

Aufnahme des Tagesordnungspunktes – Bürgerfragestunde – als TOP 2

#### 76/12/2024

##### Ablehnung des Beschlusses:

- Sofortige Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Teil-Focus Ausweisung von Windkraftkonzentrationsflächen für die gesamte Gemeinde unter Beachtung der Abstandsflächen von min. 1000 m zu Wohnbebauung (+ Ergänzung nach GG Art. 3 Nr. 1 Gleichbehandlungsgrundsatz-> auch zu Einzel-Wohngebäudebebauung im Außenbereich [Detail-Rechtsprüfung eingeschlossen])

- Ausweisung von 2,75 % (232,15 ha) der Gemeindefläche für Windkraft (siehe Anlage Nr. 1-4)
- Ausschluss der Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb der deklarierten Windkraftkonzentrationsflächen (siehe Anlage Nr. 1-4)
- Aufstellung von Bebauungsplänen für die 4 in der Anlage definierten Windkraftkonzentrationsflächen mit den Auflagen:

- Auflage an Windkraftbetriebsfirmen: Vollständiger Rückbau von Fundamenten der Windkraftanlagen, vertragliche Sicherung der Rückbaukosten über fond- und zweckgebundene Rücklage der Betriebsfirmen
- Auflage an Windkraftbetriebsfirmen: Ausgleichsflächenentsiegelung im Gemeindegebiet im gleichen Maß wie die geplante Versiegelungsfläche (Rechtsprüfungsvorbehalt)
- Höhenbegrenzung auf 100 m
- Bei höheren Bauvorhaben, Einhaltung der H10-Regel
- Einrichtung eines Berichtswesens durch die Verwaltung über die Fortschritte bei der Erst-

lung des Flächennutzungsplans und der 4 Bebauungspläne in einem Zeitintervall von 2 Wochen an die Gemeinderäte (in elektronischer Form und zu den Sitzungen)

- Berücksichtigung und Einarbeitung der geänderten Windkraftkonzentrationsflächen in den Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge (im Zuge des Beteiligungsverfahrens)

#### 77/12/2024

##### Der Gemeinderat beschließt:

- Eine Tonnageabsenkung der in der Anlage 1 Nummer 01 definierten Gemeindestraße auf 7,5 t für Lastkraftfahrzeuge
- Zusätzlich erfolgt eine Ausnahmeregelung für
  - Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr sowie
  - Einsatzfahrzeuge
- Die Beschilderung erfolgt an den in Anlage 2 definierten Punkten a, b und c mit der in Anlage 3 aufgezeigten Verkehrszeichenkombination nach StVO Anlage 2 (zu § 41 Absatz 1 Vorschriftzeichen)

- Für die in der Anlage 01 definierte Gemeindestraße müsste das Verkehrsschild Verbot für Fahrzeuge aller Art VZ 250 auf die Notwendigkeit der Ergänzung um das Verkehrsschild Einsatzfahrzeuge frei VZ 1026-38 geprüft werden.

Ziel ist:

- Eine Minderung der Belastung und damit Wahrung der Gesamtstabilität des Fahrbahnaufbaus,
- die Verhinderung einer weiteren Verschlechterung des Straßenzustandes und
- eine Unterbindung eines weiteren Wegbrechens bzw. Abfahrens der Straßenbankette aufgrund der geringen Fahrbahnbreite zu erreichen.

Im Sekretariat der Gemeinde Ebersbach kann zu den Öffnungszeiten der vollständige Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse eingesehen werden.  
gez. Falk Hentschel  
Bürgermeister

### Gemeinde Ebersbach

#### Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Ebersbach wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Gemeinde Ebersbach - Bürgerbüro, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach (Erdgeschoss, barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **07.02.2025 bis 11 Uhr**, bei der Gemeindebehörde **Gemeinde Ebersbach - Bürgerbüro, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach (Erdgeschoss, barrierefrei)** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 02.02.2025** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 154: Meißen** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des

Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, in der Zeit von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfs-person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ebersbach, 17.01.2025

Falk Hentschel, Bürgermeister

**Gemeinde Ebersbach**

**2-Raum Wohnung zu vermieten**

1. OG, 63 qm in Ebersbach OT Reinersdorf  
Renoviert und sofort verfügbar.

Gemeindeverwaltung Ebersbach Tel.: 035208/95518

**Oberschule Ebersbach**

**Grün, ja grün sind alle meine Kleider...**

...grün ja grün wird auch unser Schulhof sein.



Im Zuge der Initiative "Sachsen pflanzt gemeinsam - Aktion 1000 Obstbäume" haben die beiden 5. Klassen mit viel Engagement zwei Obstbäume gepflanzt. Diese spannende Aktion ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) - Landesver-

band Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. - Landesverband Sachsen. Hierbei soll nicht nur die Natur gefördert werden, sondern auch das Bewusstsein der Schüler für ökologische Zusammenhänge gestärkt werden. Ein weiteres bedeutendes Ereignis fand am Sonntag, den 17.11.24, statt: Mitglieder des Fördervereins der Oberschule Ebersbach haben einen Baum ersetzt, der nach seiner Pflanzung im Zuge der Neugestaltung des Außengeländes einem Sturm im Juli zum Opfer gefallen war. Der Förderverein übernimmt die Kosten für die neue Silberlinde, doch ohne die tatkräftige Unterstützung der Vereinsmitglieder und ihrer Familien wäre dies nicht möglich gewesen. Ein herzlicher Dank gilt daher allen, die sich aktiv eingebracht haben. Gemeinsam setzen wir uns für eine grünere und lebenswertere Umgebung ein!

Maria Steusloff

**Hort Kalkreuth**

**Einen gelungenen Abschluss für das Jahr 2024...**

...gab es für die Kinder im Hort Kalkreuth. Schon in der Vorweihnachtszeit wurde heimlich gewerkelt, gemalt, gesungen und musiziert und natürlich auch genascht...



Das neue Spielzeug wird gleich ausprobiert.

So entstanden lustige Elche, Rentiere, Engel, Weihnachtsbäume und Zuckerstangen aus verschiedenen Materialien. Weihnachtsschmuck und Weihnachtskarten sowie -bilder standen hoch im Kurs. Alle waren emsig dabei. Die Klasse 2b bereitete sogar ein Märchenstück als Puppentheater vor. Die Zuschauer der anderen Klassen schauten begeistert das „Rotkäppchen“ und es gab tosenden Beifall. Die 1. Klassen stimmten sich mit Weihnachtsliedern begleitet durch Instrumente auf die besinnliche Zeit ein und gestalteten ihre Wunschzettel. Ins Theater der Landesbühnen Sachsen in Radebeul ging es für die gesamte Schule. Die Klassen 1 durften zu „Rumpelstilzchen“, die Klassen 2 und 3 zu „Petterson & Findus“ und die 4. Klassen in die Oper „Hänsel und Gretel“. In den Klassenstufen gab es dann eine Weihnachtsfeier mit einem Programm von den Kindern (Lieder, Gedichte, Tänze). Der Weihnachtsmann hatte derweil Spielsachen für die Gruppen vorbei gebracht und heimlich

versteckt. Bei mitgebrachten Leckereien, Kakao und selbst gebackenen Plätzchen ließen wir es gemütlich ausklingen. Vielen Dank dafür an die Eltern. Die großen Klassenstufen (3+4) hatten ein Weihnachtsprojekt vorbereitet mit Stationen: so konnte man Waffeln backen, lustige Spiele machen und sich im Märchenzimmer verzaubern lassen. Es gab zwar noch kein passendes Winterwetter, aber mit Freude und Spannung gingen alle in die Weihnachtsferien. ...Nun sind wir schon wieder in ein neues Jahr gestartet, was uns hoffentlich viele schöne Erlebnisse beschert.

Ihr Hortteam

**Kindertagesstätte Mühlenwichtel**

**Ein aufregender Besuch der Rassegeflügelsschau: Kinder entdecken die Welt der Hühner, Enten und Gänse**



In der vergangenen Woche hatten die Mühlenwichtel-Kinder der Gemeinde Ebersbach die Gelegenheit, eine besondere Veranstaltung zu besuchen – die Rassegeflügelsschau, des ansässigen Rassegeflügel-Züchter-Vereins.

Diese traditionelle Schau fand im Gasthof „Freund“ in Ebersbach statt. Für die Kinder war es ein unvergessliches Erlebnis, das ihnen nicht nur viel über die Tiere, sondern auch über die Verantwortung und deren Zucht vermittelte. Als die Kinder das Gelände betraten, wurden sie von einem bunten Treiben begrüßt. Überall standen Käfige, in denen Hühner, Enten und Gänse ausgestellt waren. Besonders das Quaken und Schnattern der Enten und Gänse sorgten für große Begeisterung. Die Kinder bestaunten fasziniert

die Tiere in ihren prächtigen Farben und Bewegungen. Ihnen wurde sogar das Anfassen und Streicheln der Tiere erlaubt, was ein absolutes Highlight für alle gewesen ist.

Einen besonderen Dank widmen wir demnach den Geflügelzüchtern, Herrn Gärtner und Herrn Gretsche, die uns geduldig durch die Ausstellung führten, unsere Fragen kindgerecht beantworteten und uns dieses Erlebnis ermöglicht haben. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im Frühjahr, wenn wir das Schlüpfen der Küken in unserer Einrichtung miterleben dürfen.

Kindertagesstätte „Mühlenwichtel“ Ebersbach

**info@werbe-steinberg.de**

Wir beschriften Schilder, Gebäude, PKWs, LKWs, drucken Plänen, Flyer, Briefpapier, Visitenkarten, Gutscheine, folieren Ihr Auto komplett oder nur Teile davon, bedrucken T-Shirts & Textilien.

Tel. 035208/9630

**Gemeinde Ebersbach / Amtliche Bekanntmachung**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025**

Die Hundesteuer wurde mit diesem Bescheid festgesetzt. Dieser Bescheid behält gemäß § 12 der Hundesteuersatzung auch Gültigkeit für die folgenden Kalenderjahre, soweit keine Änderung erfolgt. Es wurden mit den Bescheiden neue Hundemarken für den Zeitraum 2025 – 2028 ausgegeben.

testens bis zum 15.02.2025 die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Hundehalter die im laufenden Jahr einen Hund an- oder abmelden erhalten einen gesonderten Hundesteuerbescheid.

**Der Steuersatz beträgt je Kalenderjahr:**

für den ersten Hund 30,00 €  
für den zweiten und jeden weiteren Hund 60,00 €  
für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund 150,00 €

Bankverbindung der Gemeinde: Sparkasse Meißen  
IBAN: DE 13 8505 5000 3046 0000 56  
BIC: SOLADES1MEI

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Ebersbach, Am Bahndamm 3 in 01561 Ebersbach, zu erheben.

Die Hundesteuer ist am 15.02. des Kalenderjahres fällig. Bei Zahlung bitte das Kassenzeichen angeben! Alle Steuerzahler, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden aufgefordert, spä-

Falk Hentschel, Bürgermeister

**Ortschaftsrat Ebersbach**

**24. Ebersbacher Weihnachtsmarkt**

Am Sonntag, dem 3. Advent, fand der nun schon 24. Weihnachtsmarkt in Ebersbach statt.

Der Ortschaftsrat als Veranstalter freut sich über ein gelungenes Fest, das bei allen Besuchern großen Anklang fand.

Rassegeflügel-Züchter-Verein Ebersbach und Umgebung e.V., die Bäckerei Tobollik und die Fleischerei Freund präsentierten ihre Angebote und luden die Besucher zum Genießen und Verweilen ein. In diesem Jahr gab es zudem neue Höhepunkte, die den Weihnachtsmarkt bereicherten.

Ein besonderes Highlight war das Programm des Kindergartens Mühlenwichtel, das mit viel Freude und Kreativität die kleinen und großen Besucher begeisterte. Auch das Puppentheater sorgte für strahlende Kinderaugen.

Am Freitag fuhr die Feuerwehr mit Engeln und dem Wunschbriefkasten an die Ebersbacher Bushaltestellen und sammelte dort die Wunschzettel der Kinder ein. Das wurde von vielen kleinen Ebersbachern gern genutzt.

Ein weiterer Höhepunkt war der Auftritt der neuen Kindertanzgruppen des Sportvereins „Grün-Weiß“ Ebersbach e.V., die mit ihren Darbietungen das Publikum in ihren Bann zogen. Gut besucht war auch wieder das Weihnachtskonzert in unserer Kirche, welches in guter Tradition vom Ebersbacher Männer Gesangsverein 1868 e.V., dem Ebersbacher Frauenchor, den Männern des Jugendvereins Ebersbach 1867 e.V., die Ebersbacher Akkordeonfreunde und des Flötenkreises gestaltet wurde.

Am Samstag gab es erstmalig den „Hüttengaudi im Kirchwinkel“. Die Party wurde vom Jugendverein und dem Sportverein gemeinsam organisiert. Beats und Drinks lockten eine Menge Gäste zu dieser neuen Veranstaltung.

Die Stände des Weihnachtsmarktes boten im Kirchwinkel eine Vielzahl von Leckereien und selbstgemachten Produkten.

Der Ortschaftsrat bedankt sich ganz herzlich bei allen Mitwirkenden und Unterstützern, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben. Ihr Engagement hat dieses Fest zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht. Wir freuen uns bereits auf das nächste Jahr und hoffen, Sie alle beim 25. Ebersbacher Weihnachtsmarkt wieder begrüßen zu dürfen!

Der Sportverein „Grün-Weiß“ Ebersbach e.V., der Jugendverein Ebersbach 1867 e.V., der Kindergarten Mühlenwichtel, die Oberschule Ebersbach, der

Ein glückliches und gesundes Jahr 2025 wünscht

Ihr Ortschaftsrat Ebersbach



Ortswehrleiter Enrico Tenner (li.) mit fleißigen Helfern

**Einladung zur Hausmesse zur Berufsorientierung**  
Liebe Eltern, Schüler und Interessierte,  
am 29. Januar 2025 von 17 bis 19 Uhr laden wir Sie herzlich zu unserer Hausmesse zur Berufsorientierung ein! Circa 35 verschiedene Unternehmen aus der Region und weiterführende Schulen, mit verschiedenen Ausbildungsberufen präsentieren sich und bieten spannende Einblicke in zahlreiche Berufsfelder. Ob Handwerk, Technik oder Dienstleistung – hier können Sie sich informieren, Kontakte knüpfen und die beruflichen Möglichkeiten Ihrer Kinder aktiv mitgestalten.  
Eingeladen ist jeder, der neugierig auf die Zukunft ist! Die Hausmesse wird durch die Praxisberaterin der bam GmbH an der Oberschule Ebersbach organisiert.  
Wir freuen uns auf einen inspirierenden Abend mit Ihnen!

Heizungs- und Badschmiede  
**PARTZSCH**  
Handwerk aus Leidenschaft  
Tel. 01 62 / 43 64 500  
www.heizungsschmiede.de  
Attraktive Fördermöglichkeiten auch in 2025: Zusammenspiel der Heizungsanlage mit einer Photovoltaikanlage ... wir beraten Sie gern!

In schönen Erinnerungen lächelt die Vergangenheit zurück.  
Schweren Herzens nehmen wir Abschied von meinem Mann, unserem Vati und Opa  
**Andreas Förster**  
\*10.01.1958 † 31.12.2024  
In Liebe und Dankbarkeit  
Deine Christiane  
Hermann mit Madlen, Tillmann und Verena  
Katharina mit Jörg, Josy und Holly und Angehörige  
Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, dem 22. Januar 2025, 13 Uhr auf dem Friedhof in Oberebersbach statt.

**Privates Bestattungshaus**  
Großenhain  
Gleich, ob Sie aus Trauer um einen lieben Menschen zu uns kommen oder für sich selbst vorsorgen wollen. Wir stehen Ihnen mit offenen Herzen und gebotenen Mitgefühl unsichtig zur Seite.  
**Familie Götze-Jahn**  
Gustav-Schuberth-Str. 1, Ecke Weßnitzer Str.  
E-Mail: bestattung-goetze@gmx.de  
Tag & Nacht ☎ (0 35 22) 31 00 55

**VLH**  
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN  
Arbeitnehmer betreuen wir von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der  
**Einkommensteuererklärung,** wenn sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben.  
Beratungsstelle:  
01471 Radeburg  
Großenhainer Str. 12  
Ruf: 03 52 08 / 9 19 60

**Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH**

<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077
<b>Krematorium</b>	Durchwahl	453139
<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006
<b>Weinböhla</b>	Hauptstraße 15	035243/32963
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917

**Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft**